

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	23.04.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	07.05.2015

Mündliche Anfragen aus der 4. Sitzung vom 15.01.2015, TOP 16

Herr Frank berichtet im Hinblick auf die Wochenmärkte von Problemen, wenn die Termine aufgrund von Feiertagen verschoben werden. So sei der Aufbau wegen parkender Autos oft schwierig. Er bittet um Prüfung, ob eine Änderung der Marktsatzung erfolgen könne.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich finden Wochenmarktveranstaltungen, die auf einen Feiertag fallen, nicht statt.

Nur dann, wenn eine ausreichende Anzahl von Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändlern den Wunsch äußern (hierbei wird seitens der Marktverwaltung dem Erfordernis eines Mindestangebotes an Lebensmittelangeboten Rechnung getragen), den ausgefallenen Markttag vorzulegen, trägt die Marktverwaltung diesem Wunsch auch Rechnung.

Diesbezüglich sprechen sich die Händlerinnen und Händler auch im Vorfeld untereinander ab, um zu entscheiden, ob eine Teilnahme an dieser zusätzlichen Veranstaltung interessant ist oder nicht.

Allen an der Vorverlegung teilnehmenden Markthändlerinnen und Markthändlern ist hinreichend bekannt, dass an vorverlegten Wochenmarktveranstaltungen nicht abgeschleppt wird und dass der Aufbau des Marktstandes dadurch gegebenenfalls an einer anderen als der sonst üblichen Stelle aufgebaut werden muss.

Laut Marktsatzung haben die Händler auch keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Es bestehen aber, auch wenn nicht abgeschleppt wird, ausreichend Möglichkeiten, die Ware zum Verkauf zu stellen.

Eine Aufnahme von vorverlegten Wochenmarktveranstaltungen in die Marktfestsetzung ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

1. Die Marktverwaltung kann im Vorfeld nicht absehen, ob sich genügend Händlerinnen und Händler für eine Vorverlegung interessieren.
2. Eine Aufnahme in die Marktfestsetzung verpflichtet den Veranstalter (hier die Marktverwaltung) dazu, die Veranstaltung durchzuführen, selbst dann, wenn an diesem Tag nur beispielsweise zwei oder drei Händlerinnen und Händler den Markt dann tatsächlich anfahren.

Die der Marktverwaltung an diesem Tag entstehenden Kosten und Aufwendungen (Strom muss zur Verfügung gestellt werden und die Marktaufsicht muss vor Ort eingesetzt werden) stehen

dann in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen.

Hinzu kommt, dass ein Abschleppen aufgrund der vorhandenen Beschilderung nur an normalen Markttagen möglich ist. Es müsste somit für jeden vorverlegten Wochenmarktstandort mindestens 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung eine entsprechende Beschilderung angebracht werden.

Fazit:

1. Da eine vorverlegte Wochenmarktveranstaltung immer nur auf Wunsch einer ausreichenden Anzahl von Markthändlerinnen und Markthändler stattfindet und diese im Vorfeld darauf hingewiesen werden, dass ein Abschleppen an diesem Tag nicht möglich ist, sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf. Beschwerden seitens der Händlerschaft sind der Marktverwaltung auch nicht bekannt.
2. Zur Ankündigung der vorverlegten Märkte hat die Marktverwaltung schon vor Jahren entsprechende Plakate bzw. Hinweistafeln entwickelt, die von den sog. "Marktsprechern" des jeweiligen Marktes rechtzeitig aufgestellt und positioniert werden sollen.

Diese Hinweisschilder sowie die auf den Internetseiten der Stadt Köln angekündigten Terminverschiebungen sollen die Kundschaft frühzeitig auf die Vorverlegung aufmerksam machen. Gleichzeitig dient das Hinweisschild aber auch dazu, Autofahrerinnen und Autofahrer darauf hinzuweisen und zu bitten, an dem vorverlegten Markttag doch nicht auf der Marktfläche zu parken.

Mit dieser Zielrichtung sollen künftig auch die Informationen an die Presse zu Informationen über die Marktverlegung mit dem Appell an Autofahrerinnen und Autofahrer verbunden werden, das Marktgeschehen nicht durch Parken auf der Marktfläche zu behindern.

gez. Berg